

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c6719d12-02e7-3a55-bca6-f8f29153c2d5>

Bibliografie	
Titel	Empfehlungen zur Betriebssicherheit Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (EmpfBS 1114)
Amtliche Abkürzung	EmpfBS 1114
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Empfehlungen zur Betriebssicherheit Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (EmpfBS 1114)

Vom 26. März 2018 (GMBI S. 412, 2019 S. 310)

Die Empfehlungen zur Betriebssicherheit (EmpfBS) werden gemäß [§ 21 Absatz 5 Nummer 1 der Betriebssicherheitsverordnung \(BetrSichV\)](#) vom **Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS)** ausgesprochen und geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Verwendung von Arbeitsmitteln wieder.

Die EmpfBS lösen im Gegensatz zu den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) nicht die Vermutungswirkung im Sinne von [§ 4 Absatz 3 Satz 2 BetrSichV](#) aus.

Inhalt	Abschnitt
Anwendungsbereich	1
Stand der Technik in Bezug auf das Inverkehrbringen von Arbeitsmitteln	2
Stand der Technik in Bezug auf die Verwendung von Arbeitsmitteln	3
Beispiele	4
Literatur	5

